

**Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich
Hier: Umsetzung der Arbeitsaufträge des Kreistages vom 07.10.2010**

Die nachfolgenden Sachstände wurden von den Fachbereichen Soziales, Jugend und Familie sowie Gesundheit eingebracht.

Allgemeiner Auftrag zur Initiative „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“

Auftrag:

Der Kreis schließt mit den Trägern für jedes Angebot eine Wirkungsvereinbarung, die bis zum 31.12.2011 befristet ist.

Umsetzungsstand

Dieses ist erfolgt.

Zu 1/8 - Wohnraumberatung

Auftrag:

- Die Förderung wird für jeden Träger um 50% reduziert.
- Der Kreis wirkt darauf hin, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Anbietern im Sinne einer effizienten Versorgung des Kreisgebietes weiterentwickelt sowie die Schnittstellen zur Wohnbauförderung und den Wohnungsbaugesellschaften näher betrachtet und möglichst verbessert werden.
- Der Aufbau einer trägerunabhängigen Wohnraumberatung der Kommunen wird im Zusammenhang mit der Optimierung der trägerunabhängigen Pflegeberatung geprüft.

Umsetzungsstand:

Mit dem DRK und dem Verein L.i.A. wurden Wirkungsvereinbarungen mit einer um 50 % reduzierten Förderung getroffen.

Beide Projektträger konnten in der Vergangenheit die vereinbarten Zielzahlen bei den Beratungen erreichen, wobei insbesondere L.i.A. e.V. davon profitierte, dass die eigene Haushaltsagentur schon als „Türöffner“ für Wohnraumberatungen fungiert. Bei beiden Projektträgern bleibt festzuhalten, dass sich die weit überwiegende Zahl der Beratungen auf „kleine Maßnahmen“, d.h. Beseitigen von Stolperfallen, Anbringung von Haltegriffen u.ä. bezieht. „Große Umbaumaßnahmen“ sind eher die Ausnahme. Das erste Beratungsgespräch ist kostenlos. Häufig ist dann der Beratungsbedarf schon gedeckt. Die Beratung der beiden Anbieter ist in erster Linie präventiv angelegt und umfasst neben den Beratungen im häuslichen Umfeld auch die Sensibilisierung und Information im Rahmen von Vorträgen z.B. in Seniorengemeinschaften.

Am 23.02.2011 fand im Kreishaus Borken ein Sondierungsgespräch mit Vertretern der Städte Ahaus, Gronau und Borken teil. Die Stadt Bocholt fehlte entschuldigt. Diese Städte führen die untere Bauaufsicht in eigener Zuständigkeit durch und leisten auf Anfrage auch fachliche Beratung zum barrierefreien Wohnen. Als Gesprächsergebnis wurde festgehalten: „Der Aufbau gesonderter Strukturen für die Wohnraumberatung innerhalb der Rathäuser ist nicht erforderlich.“

Es erfolgte eine Vorlage zur trägerunabhängigen Pflegeberatung für die Bürgermeisterkonferenz (BMK) am 28.03.2011, die die BMK zur Kenntnis genommen hat. Am 14.06.2011 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales dem Pflegeberatungskonzept des Kreises Borken zugestimmt.

In dem Gespräch am 23.02.2011 wurde deutlich, dass bereits heute in den Rathäusern ratsuchenden Bürgern im Rahmen der städtischen Möglichkeiten auch bei Fragen im Zusammenhang mit Wohnraumberatung/Pflegesituation/öffentliche Förderung von Umbaumaßnahmen geholfen wird. So weiß die Ansprechperson für Fragen rund um die Pflege (in der Regel angesiedelt im Sozialbereich), wer im städtischen Bauamt Fragen zur Wohnsituation, zu Fördermöglichkeiten bei Umbau, zu baurechtlichen Fragestellungen usw. beantworten kann. Sofern beim Kontakt mit der kommunalen Pflegeberatung ein solcher Bedarf zu Tage tritt, erfolgt bereits heute eine Weitervermittlung an die zuständige Person im Bauamt. Die „kleinen Wege“ und der „kurze Draht“ innerhalb des Rathauses werden genutzt.

Sofern kleinere kreisangehörige Kommunen keine eigene Bauaufsicht unterhalten, erfolgt ansonsten auch der direkte Kontakt zur Fachabteilung „Wohnbauförderung“ im Fachbereich Bauen und Wohnen bei der Kreisverwaltung.

Über den Fachbereich Bauen und Wohnen gibt es darüber hinaus intensive Kontakte zu den großen Wohnungs(bau)unternehmen im Kreis Borken, die es aus eigenem Antrieb für sich erkannt haben, dass der Mietwohnungsbestand aufgrund des bekannten demographischen Wandels bei ohnehin notwendig werdenden Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen altengerecht umgebaut werden muss. Neubauten werden i.d.R. barrierefrei ausgestaltet.

Zu 1/9 - Familienverbände lernen, den Pflegealltag zu gestalten

Auftrag:

Angestrebt wird eine kreisweite Übertragung des Angebotes. Hierfür wird eine gesonderte Konzeption entwickelt. Zur Erprobung soll das Angebot zunächst von einem weiteren Träger durchgeführt werden, der nur in der ambulanten Versorgung tätig ist.

Umsetzungsstand:

Eine kreisweite Übertragung war bereits während der Projektphase von „Leben im Alter neu denken“ nicht gelungen. Der Auftrag war daher insbesondere mit Blick auf die nur befristete Förderzusage bis 31.12.2011 so gut wie nicht umsetzbar.

Zunächst wurde mit dem bisherigen alleinigen Projektträger (Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.) abgestimmt, in welchem Maße dieser zugunsten eines neuen Projektträgers auf eine weitere Kürzung der Projektmittel von 15.000 Euro verzichten konnte. Erreicht wurde eine Vereinbarung, wonach der CV Bocholt 7.200 Euro für eine Vereinbarung mit einem anderen Träger „freigab“.

Um noch eine Verwendung der Projektmittel im Haushaltsjahr 2011 zu ermöglichen, wurde mit dem Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. ein Projektträger gewonnen, der in der ambulanten Versorgung tätig und in der Arbeit mit Angehörigen sehr erfahren ist. Dieser Anbieter bot angesichts der Kurzfristigkeit noch am ehesten Gewähr für eine sachgerechte Verwendung der verbleibenden Projektmittel von 7.200 Euro. Einzuräumen ist, dass der CV Ahaus nicht nur in der ambulanten, sondern auch in der stationären Versorgung tätig ist. Mit dem CV Ahaus konnte im Juni 2011 eine Wirkungsvereinbarung bis Jahresende 2011 geschlossen werden.

Zu 1/10 – Pflegewerkstatt und 1/11 - Entlassungsmanagement mit individueller Begleitung

Auftrag:

Die Ansätze aus der Pflegewerkstatt und dem Entlassungsmanagement werden in einer gemeinsamen Konzeption der Anbieter und des FB Soziales zusammengefasst und weiterentwickelt. Die Konzeption soll in allen Krankenhäusern im Kreis Borken umgesetzt werden.

Umsetzungsstand:

Mit den einzelnen Projektanbietern (ohne St. Marien-Krankenhaus Ahaus) sowie mit Vertreterinnen des Bocholter Krankenhauses fand am 24.03.2011 im Kreishaus ein Sondierungsgespräch statt. In diesem Gespräch zeigte sich, dass Pflegewerkstätten und „Begleitet nach Hause“ unterschiedliche Ansätze haben. Die Projektanbieter befürworteten eine gemeinsame, für alle gültige Konzeption nicht.

Der Beschluss des Kreistages vom 07.10.2010 kann also hinsichtlich der gemeinsamen Konzeption aller Anbieter und einer Weiterentwicklung nicht umgesetzt werden. Festzuhalten bleibt aber auch, dass allen Angeboten gemein ist, dass bei Bedarf entsprechende Kontakte zu anderen Anbietern und weiteren Hilfsangeboten geknüpft werden.

In allen Krankenhäusern des Kreisgebietes gibt es mittlerweile ein Angebot, um den Übergang vom Krankenhaus in die eigene Häuslichkeit zu erleichtern. Das Krankenhaus in Bocholt hat dies ohne Förderung durch den Kreis initiiert (projektorientierte Modellförderung nach dem SGB XI).

Zu 3/4 bis 3/6 Suchtberatung, Drogenberatung und Psychosoziale Begleitung substituierter Opiatabhängiger

Auftrag:

Die Förderpraxis wird vereinfacht. Für die Abrechnung in 2011 wird auf KGSt-Werte umgestellt.

Die Förderungen werden in 2011 unter Berücksichtigung der Kommunalisierung der Landesmittel überprüft und ggfls. neu geregelt. Die Fachstelle für Suchtvorbeugung wird einbezogen.

Umsetzungsstand:

Aufgrund derzeitiger Beschlusslage fördert der Kreis Borken die genannten Hilfen in freier Trägerschaft mit 90 % der Personalkosten nach Abzug der Landesmittel. Der Kreis Borken hält hierüber hinaus in eigener Trägerschaft beim Fachbereich Gesundheit eine Suchtberatungsstelle in Borken und die kreisweite Fachstelle zur Suchtvorbeugung vor.

Für den Haushalt 2011 wurde die Berechnungsgrundlage für diese Förderung auf KGSt-Werte umgestellt.

Die Förderungen werden derzeit noch unter Berücksichtigung der Kommunalisierung der Landesmittel überprüft, wobei ein Wegfall der Landesmittel für die ambulante Suchthilfe in der laufenden Legislaturperiode nicht erwartet wird. Sobald die inhaltlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Kommunalisierung vom Land NRW vorliegen, wird deren Umsetzung mit den hiesigen Trägern konzipiert. Im nächsten Sucht- und Drogenberatungstreffen wird festgelegt, dass bei Reduzierung bzw. Ausfall der Landesmittel (derzeit insgesamt 155.000 Euro jährlich) umgehend eine Prüfung der Weiterfinanzierung erfolgen muss und der Kreis Borken nicht zwangsläufig für wegfallende Landesmittel einstehen wird.

Zu 6/1 Schwangerschaftsberatungsstellen

Auftrag:

Die Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen wird in 2011/2012 überprüft und ggfls. neu geregelt.

Umsetzungsstand:

Um die sexualpädagogische Arbeit im Kreis Borken zu vernetzen und Angebote kreisweit sinnvoll strukturiert und gut erreichbar zu organisieren, ist im Auftrag der Kommunalen Gesundheitskonferenz die Arbeitsgruppe „Sexuelle Gesundheit im Kreis Borken“ eingerichtet worden (Geschäftsstelle bei der Aidskoordination im Fachbereich Gesundheit). Teilnehmer/innen sind:

- die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen von Diakonie (Gronau), Donum Vitae (Ahaus, Bocholt), PariSozial (Ahaus, Bocholt);
- die Schwangerenberatungsstellen des SkF (Ahaus, Gronau, Vreden, Bocholt)
- die Aidshilfe Westmünsterland (Ahaus);
- der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken und
- die Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung der Frau e.V.

Die Arbeitsgruppe „Sexuelle Gesundheit“ hat inzwischen im Mai und Juni 2011 getagt und befasst sich derzeit mit der Versorgungsstruktur sexualpädagogischer Angebote im Kreisgebiet. Die nächste Sitzung am 17.11.2011 befasst sich mit der Definition der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger wie auch mit der Standardisierung und zweckmäßigen Organisation von Aufgaben und deren Wirkungen.

Zu 8/18 Adoptionsvermittlungsstelle/ Pflegekinderdienst des SkF Bocholt e.V.

Auftrag:

Die Verwaltung klärt ihre Position zu einer künftigen Förderung.

Umsetzungsstand:

Es haben bisher mehrere Gespräche gemeinsam mit dem SKF Bocholt e.V. und der Stadt Bocholt stattgefunden. Eine endgültige Klärung steht noch aus. Bei den Gesprächen handelt es sich um „normale“ Verhandlungen, wie sie mit anderen Anbietern von Jugendhilfeleistungen i.S.v. §§ 78a ff. SGB-VIII auch stattfinden.

Zu 8/26+28 Infrastrukturförderung der Jugendhäuser/ Angebotsförderung für die Kinder- und Jugendarbeit

Auftrag:

Der Kinder- und Jugendförderplan wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2010 gesondert beschlossen.

Umsetzungsstand:

Der JHA hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 den 2. Kinder- und Jugendförderplan vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages beschlossen. Der Kreistag stimmte dem 2. Kinder- und Jugendförderplan in seiner Sitzung am 09.12.2010 zu.